

Antwort des Stadtrates vom 25. September 2006

Weiterbildung in Dietikon

(K4.12.)

(Postulat von Andreas Blömeke)

Andreas Blömeke, Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 4. November 2005 folgendes Postulat eingereicht:

"Im Rahmen der Sparmassnahmen will die Bildungsdirektion auf sämtliche Fremdsprachenkurse an Gewerblich-Industriellen Berufsfachschulen und KV-Schulen verzichten. Die Massnahme wird damit begründet, es gebe genügend private Anbieter. Die Aussage ist an und für sich fragwürdig. Für Dietikon stimmt sie jedoch überhaupt nicht. Werden an unserer Berufsschule keine Sprachkurse mehr angeboten, so fehlen sie bei uns vollständig. Damit verarmt unsere Stadt weiter. Gute Weiterbildung zu erschwinglichen Preisen auch in Fremdsprachen ist ein wichtiges Mittel für die berufliche Weiterentwicklung vieler Menschen, aber auch um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Ganz abgesehen davon müssten in Dietikon Lehrerinnen und Lehrer entlassen werden. Dies wäre ein weiterer Aderlass für unsere Region. Es ist unbestritten, dass der Schlüssel zu vielen Erfolgen die Beherrschung einer fremden Sprache ist. Nicht nur für Ausländerinnen und Ausländer.

Wir brauchen die Weiterbildung in Fremdsprachen in Dietikon weiterhin.

Ich fordere den Stadtrat daher auf, sich mit Nachdruck beim Kanton für die Beibehaltung der Fremdsprachekurse am Berufsbildungszentrum Amt und Limmattal in Dietikon einzusetzen."

Mitunterzeichnende:

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| - René Stucki | - Elsbeth Preisig |
| - Volker Schneppendahl | - Rolf Steiner |
| - Peter Wettler | - Samuel Spahn |
| - Rosmarie Kneubühler-Eichenberger | - Max Wiederkehr |
| - Maria Spielmann-Bracher | - Pius Meier |
| - Manuel Peer | |

Der Gemeinderat hat das Postulat am 8. Dezember 2005 an den Stadtrat überwiesen, und es ist dazu wie folgt Bericht zu erstatten:

Zusammen mit dem Sparpaket 04 hat der Regierungsrat vorgesehen, Fremdsprachenkurse an gewerblich-industriellen Berufsschulen und KV-Schulen zu streichen. Dies hätte bis ins Jahr 2009 zu einer Entlastung von 24,3 Millionen Franken und Streichung von 42 Vollzeitstellen geführt. Der Regierungsrat argumentierte, dass es ohne weiteres möglich sei, Sprachkurse an privat geführten Schulen ohne öffentliche Subventionen besuchen zu können. Im Zuge dieser Sparmassnahme befasste sich der Kantonsrat mit einigen Vorstössen, welche entweder eine weitere Privatisierung der Weiterbildung für Erwachsene bezweckten oder im Gegenteil auf die Wichtigkeit einer staatlichen Subventionierung von Weiterbildungskursen hinwiesen.

Seit dem 1. Januar 2004 sind das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) die und Berufsbildungsverordnung in Kraft. Diese beiden Erlasse bilden die gesetzliche Grundlage für die gesamte Berufsbildung ausserhalb des Hochschulbereichs. Das BBG erklärt die Berufsbildung zur Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Unter anderem weist der Bund den Kantonen die Aufgabe zu, für eine berufsorientierte Weiterbildung zu sorgen.

Am 1. Januar 2006 ist die neue Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 in Kraft getreten. Diese sieht in Art. 119 vor, dass der Kanton die berufliche Weiterbildung und die Erwachsenenbildung zu fördern habe. Aufgrund dieser Ausgangslage sah sich der Regierungsrat veranlasst, das bestehende Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Mit Weisung vom 30. August 2006 hat der Regierungsrat das neue EG BBG dem Kantonsrat überwiesen.

Das Berufsbildungsgesetz des Bundes verpflichtet die Kantone, für die gesetzlich festgelegten Bildungsangebote der Grund- und beruflichen Weiterbildung zu sorgen. Mit dem Begriff "sorgen" wird dem Kanton die Aufgabe zugewiesen, einerseits günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit private Anbieter die bestehenden Bildungsangebote abdecken können. Andererseits hat der Kanton Bildungsangebote selbst bereitzustellen, wenn der Markt die im öffentlichen Interesse stehenden Angebote nicht in genügendem Umfang zur Verfügung stellt. Das BBG verlangt, dass dort, wo öffentliche und private Angebote in Konkurrenz stehen, die staatlichen Angebote die privaten Träger nicht in wettbewerbsverfälschender Weise konkurrenzieren dürfen. Dieses Gebot gilt nicht für Angebote im Rahmen des Service public. Hier ist die Preisgestaltung insbesondere auf die Erschwinglichkeit des Angebots für die bildungspolitische Zielgruppe auszurichten.

Gemäss Erhebung des Bundesamtes für Statistik haben sich im Jahr 2003 rund 1,8 Millionen Erwachsene in insgesamt 2,5 Millionen Kursen während 122 Millionen Stunden weitergebildet. Am meisten besucht wurden Informatik- und Sprachkurse. Bei den Kursen, welche in schulischen Institutionen vermittelt wurden, sind Privatschulen und staatliche Schulen je zur Hälfte beteiligt.

Für die Förderung der Weiterbildung durch den Kanton muss entweder ein besonderes öffentliches Interesse oder das Fehlen eines für die Zielgruppe erschwinglichen Angebots seitens der privaten Anbietenden vorliegen. Als besonderes öffentliches Interesse wird u.a. das Bildungsangebot angesehen, welches unerlässlich für die Integration von ausländischen Bevölkerungsteilen ist. Dazu gehören z.B. auch bestimmte Sprachkurse, die für finanzschwache Lernende angeboten werden, insbesondere Deutschkurse, Fremdsprachenkurse der Landessprachen und Englisch. Das EG BBG sieht vor, dass solche Kurse auch weiterhin an kantonalen Schulen angeboten werden dürfen

Für das Berufsbildungszentrum Amt und Limmattal bedeutet dies, dass auch weiterhin Kurse in den erwähnten Sprachen angeboten werden dürfen. Zur Zeit werden im BBZ folgende Sprachen unterrichtet:

- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Spanisch
- Chinesisch
- Deutsch

Von diesen werden inskünftig Spanisch und Chinesisch vom Kanton nicht mehr subventioniert. Ob sich die Weiterführung der Kurse mit einer 100 % Kostendeckung durch die Lernenden lohnt, wird das BBZ zu entscheiden haben.

Der Kanton sieht vor, dass Subventionen bis zu 75 % der ungedeckten anrechenbaren Aufwendungen für Weiterbildungskurse geleistet werden können. Sofern für Kurse ein besonderes öffentliches Interesse besteht, kann der Kanton das Defizit ganz oder teilweise übernehmen. Bei der Bemessung der durch die Lernenden zu erbringenden Eigenleistungen gilt als Richtschnur die Erschwinglichkeit durch die angesprochene Zielgruppe.

In den verschiedenen Vernehmlassungen wurde auf den Verfassungsauftrag bezüglich Weiterbildungsangebote aufmerksam gemacht. Zudem wurde geltend gemacht, es dürfen keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen öffentlichen und privaten Leistungsanbietern entstehen.

Da nach dem neuen EG BBG die wichtigsten Fremdsprachen nach wie vor im BBZ angeboten werden können und vom Kanton mitfinanziert werden, wird das Anliegen der Postulanten weitgehend erfüllt. Der Stadtrat sieht in der Vorlage einen gut ausgewogenen Kompromiss, der eine Weiterbildung in den wichtigsten Sprachen im ganzen Kanton sichert. Alle weiteren Sprachen werden den privaten Anbietern überlassen, welche diese Dienstleistung in der Regel in den Zentren anbieten.

Da der Inhalt des Postulates in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Referent: Stadtpräsident Otto Müller

GS/dd
0925Weiterbildung

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

versandt am:

Otto Müller

Thomas Furger